

Amtliche Bekanntmachung

**2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 331 „Roden - Holzweg“ gem. § 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
mit Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 17.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 331 „Roden – Holzweg“ gem. § 2 BauGB beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.

Iserlohn, den 15.04.2016

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Bereich des Grundstückes „Holzweg 20“ im Ortsteil Roden eine westlich der Wohnbebauung befindliche Fläche als private Grünfläche planungsrechtlich festzusetzen. Die Änderung steht im Zusammenhang mit der 83. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.04.2016 bis zum 06.05.2016 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Auswirkung der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 135 zu informieren. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

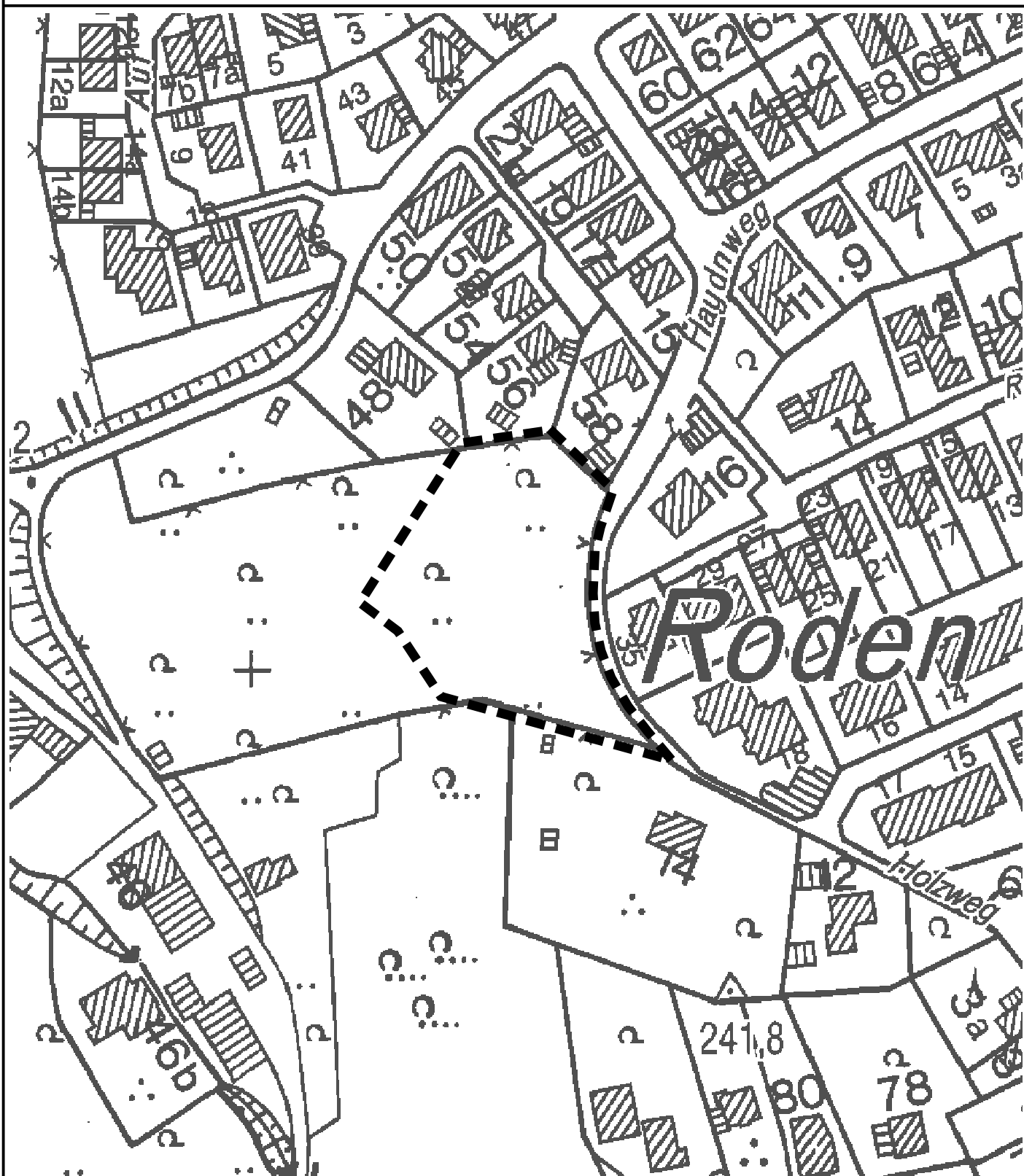
Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, den 18.04.2016

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 331
"Roden - Holzweg"
2. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes - - - - -